

# Niederschrift

## über die 5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Donnerstag, dem 25.04.2013 – 19:00 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block, in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Anwesend:

Vorsitzender:

Ostermann, Heinrich

Ausschussmitglieder:

Güber, Torsten

Ruröde, Nils

Ahrens, Ronald

Metzlaff, Detlef

Beratende Mitglieder:

Lorenz, Jörg

Küfe, Sonja

Samtgemeindebürgermeister:

Rauschkolb, Dirk

Protokollführerin:

Hindemith, Carola

Interessierte Ratsmitglieder:

Runge, Arnold

Engelbart, Dieter

Martens, Hilmar

Knoop, Heinrich

Küfe, Carsten

Dr. Könemann, Fred

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 13.03.2013
- P. 2: Zukünftige Schulstruktur in der Samtgemeinde Siedenburg;  
Realisierung der 2-Standorte-Lösung  
Drucks.-Nr. 23/13
- P. 3: Mitteilungen, Anfragen

---

Der Vorsitzende Heinrich Ostermann eröffnet die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses um 19:05 Uhr im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Schul- und Kulturausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 12.04.2013 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 18.04.2013 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1:      Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 13.03.2013**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:**                      einstimmig

---

**P. 2:      Zukünftige Schulstruktur in der Samtgemeinde Siedenburg;  
Realisierung der 2-Standorte-Lösung**

**Beschluss:**

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Schulstandorte der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg werden ab dem Schuljahr 2013/2014 auf die Standorte Borstel und Siedenburg reduziert.

**Beratungsergebnis:**                      5 Jastimmen                      1 Neinstimme                      1 Enthaltung

2. Die beiden verbleibenden Schulstandorte werden bei Bedarf unter dem Aspekt der Inklusion und der pädagogischen Konzeption im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgestaltet und falls erforderlich erweitert.

**Beratungsergebnis:**                      5 Jastimmen                      2 Enthaltungen

3. Sofern erforderlich wird der Arbeitskreis „Schule der Zukunft III“ in die Planungen mit einbezogen, um schwerpunktmäßig den Ganztags Schulbetrieb sicherzustellen.

**Beratungsergebnis:**                      einstimmig

4. Die Inklusion findet zukünftig an einem Standort statt (Schwerpunktschule).

**Beratungsergebnis:**                      5 Jastimmen                      2 Enthaltungen

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 23/13

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Rauschkolb erklärt, dass der Beschlussvorschlag über einen gemeinsamen Schulstandort in der Samtgemeinderatssitzung am 04.04.2013 abgelehnt wurde. Daraufhin sah er zunächst die Fraktionen in der Verpflichtung, Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu machen. Bei seiner Teilnahme an der Gesamtkonferenz der Grundschule am 09.04.2013 hat er jedoch die Hilf- und Ratlosigkeit der Eltern gespürt und erachtet es als wichtig, vor den Sommerferien eine Entscheidung herbeizuführen. Daher hat er eine neue Sitzungsrunde zum Schulthema eingeleitet. Nach der heutigen Sitzung wird am 08.05.2013 der Samtgemeindeausschuss tagen, und die Samtgemeinderatssitzung wird auf den 21.05.2013 vorgezogen.

Er betont, dass von Seiten der Verwaltung guter Wille gezeigt wird, die Thematik erneut anzugehen. Klar muss jedoch sein, dass drei Standorte nicht realisierbar sind. Nun ist zu entscheiden, „wo“ die beiden Standorte sind und „wie“ diese aussehen sollen. Aufgrund der Infrastruktur und auch der Raumordnung spricht sich der Samtgemeindebürgermeister offen für die Standorte Borstel und Siedenburg aus. Bei der 2-Standorte-Lösung wird es immer einen Verlieren geben, bei der 1-Standort-Lösung wären alle Gewinner gewesen.

Herr Güber führt aus, dass die Thematik in seiner Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Er stellt den Antrag, den Zeitpunkt der Umsetzung um ein Jahr vorzuziehen, also bereits ab dem Schuljahr 2013/2014 auf zwei Standorte zu reduzieren. Auch er bevorzugt die Standorte Borstel und Siedenburg.

Herr Güber beantragt außerdem, die bisherige Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, dass vom Zeitpunkt der Umsetzung der Standortreduzierung der Standort Borstel als Außenstelle der Grundschule Siedenburg geführt wird, zu streichen.

**Beratungsergebnis:**                      4 Jastimmen                      1 Neinstimmen                      2 Enthaltungen

Des Weiteren schlägt Herr Güber vor, die zwei Standorte erst dann umzubauen, wenn es aufgrund eines Inklusionskinds notwendig ist und nicht bereits vorher. Außerdem sollte die Inklusion nur an einem Standort eingeführt werden. Der Arbeitskreis wird seiner Ansicht nach nicht weiter benötigt.

Herr Ahrens wirft ein, dass nach seinen Informationen Siedenburg als Grundzentrum kein Schulstandort sein muss. Dies wäre nicht rechtswidrig. Die beiden Schulstandorte könnten genauso Borstel und Mellinghausen heißen. Seiner Ansicht nach ist der Raumbedarf in Siedenburg für vier Klassen und Inklusion nicht ausreichend und somit würden neue Kosten entstehen. Dagegen sind in Borstel und Mellinghausen genügend Räume vorhanden. Des Weiteren wurden sich noch immer keine Gedanken zum Nachnutzungskonzept gemacht. In einer Samtgemeinde soll schließlich jede Gemeinde gut bedient werden. Er spricht sich für die Standorte Borstel und Mellinghausen aus.

Herr Rauschkolb weist nochmal auf § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz hin, wonach seiner Auffassung nach das Grundzentrum, der zentrale Ort, nämlich der Flecken Siedenburg, über einen Schulstandort verfügen sollte.

Darüber hinaus verdeutlicht der Samtgemeindebürgermeister aber auch, dass neben den rechtlichen Bedenken für den Verwaltungsvorschlag die Infrastruktur an den Standorten maßgebliches Entscheidungskriterium ist.

Herr Lorenz macht deutlich, dass sich die Schule nicht an der Diskussion über irgendwelche Standorte beteiligen wird. Es sollte Schulentwicklung betrieben werden, um Schule besser zu machen. Er findet es schade, dass bereits zwei Jahre daran gearbeitet wurde, Schule zukunftsfähig zu machen. Auch das Lehrerkollegium hat sich stark eingebracht. Er gibt bekannt, dass ein neues Raumkonzept für eine zukunftsfähige Schule mit zwei Standorten erarbeitet wurde. Er gibt zu bedenken, dass dabei natürlich doppelte Räume, wie z.B. Lehrerzimmer benötigt werden. Insgesamt sieht er die 2-Standorte-Lösung schlechter als die 1-Standort-Lösung.

Herr Güber schlägt vor, dass man die Ganztagschule beispielsweise nach Borstel geben kann. Anhand der vorliegenden neuen Schülerzahlen wird es weiterhin zweizügig bleiben. Eventuell wird 2019 nur noch eine Klasse eingeschult, dann wäre wieder ein Raum frei.

Herr Rauschkolb appelliert an den Samtgemeinderat, nicht den Fehler zu begehen, die Schüler nun auf zwei Standorte zu verteilen und dann nichts weiter zu machen. Dann wird diese Einrichtung der Samtgemeinde unattraktiv. Außerdem wird es mehr kosten, zwei Standorte herzurichten als einen vernünftigen Standort zu schaffen. Zumindest bei der Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung müsste an allen drei Standorten angebaut werden.

Herr Lorenz merkt an, dass im nächsten Schuljahr an zwei Standorten jeweils die Klassen 1 bis 4 beschult werden. Es stehen jedoch weniger Lehrerstunden als bisher zur Verfügung. Durch die Landesschulbehörde erfolgte eine Prüfung der Ganztagschule. Der Standort der Ganztagschule ist nicht vorgeschrieben. Er sieht es kritisch, ob im nächsten Schuljahr überhaupt der Ganztagsbetrieb durchgeführt werden kann.

Herr Metzloff verdeutlicht, dass sein Favorit ein zweizügiger Standort war. Er sträubt sich dagegen, mit Kindern und Räumlichkeiten rumzurechnen. Entweder muss man an einem Standort erheblich anbauen oder nun eben an zwei Standorten mäßig. Nach der demokratischen Ablehnung muss man jetzt wohl oder übel mit der Entscheidung leben.

Herr Ahrens wirft ein, im Beschlussvorschlag den Zusatz aufzunehmen, dass bei Ablehnung der Standorte Borstel und Siedenburg die Standorte Borstel und Mellinghausen gewählt werden.

Daraufhin macht Herr Ruröde den Vorschlag, gleich über alle drei Varianten abzustimmen.

Frau Küfe führt aus, dass sich die Elternschaft eine schnellstmögliche Umsetzung zum Schuljahr 2013/2014 wünscht. Die Umstände wie Pausenaufsicht, Vertretungsregelungen oder Fahrten zwischen den Standorten bereiten bereits jetzt große Probleme. Sinnvoll wäre es, zwei Standorte zu wählen, die dicht beieinander liegen. Zwischen Borstel und Mellinghausen liegt schließlich die weiteste Strecke.

Da der Ganztagsbetrieb in Frage steht, beantragt Herr Metzloff, einen weiteren Punkt aufzunehmen: Der Arbeitskreis sollte dabei unterstützen, den Ganztagsbetrieb weiter zu realisieren. Die Ganztagsbetreuung wird im Kindergarten begonnen und muss in der Grundschule weitergeführt werden.

Herr Güber stimmt dem zu und schlägt vor, die bisherige Ziffer 4 des Beschlussvorschlages entsprechend zu modifizieren. Damit würde der Arbeitskreis weiterhin bestehen.

Herr Lorenz zeigt sich erfreut über die Unterstützung des Arbeitskreises für die Sicherstellung des Ganztagsbetriebes. Man sollte in diesem Zusammenhang jedoch auch über die Einrichtung eines Hortes nachdenken.

Anschließend erfolgt eine separate Abstimmung über die veränderten Ziffern des Beschlussvorschlages.

---

**P. 3:      **Mitteilungen, Anfragen****

**F3.1      **Mitteilungen****

Keine.

**3.2      **Anfragen****

Keine.

---

**Bürgerfragestunde**

Herr Riedemann kritisiert, dass bei einem Standort die Kosten angeblich zu hoch gewesen wären. Bei den nun vorgeschlagenen zwei Standorten wird gar nicht mehr über die dadurch entstehenden Kosten gesprochen. Bereits jetzt sind viele Kosten wie z.B. das Gutachten oder die Planungskosten für die 1-Standort-Lösung entstanden. Mellinghausen ist die größte Schule, diese ist bereits behindertengerecht. Jetzt soll dieser Standort geschlossen und nicht weiter berücksichtigt werden. Er fragt sich, woher der Rat weiß, dass diese Entscheidung nun die richtige sein wird. Er möchte wissen, wie viele Kosten für die Beratung über einen Standort bereits entstanden sind.

Herr Rauschkolb erklärt, dass die Planungskosten für den einen Standort selbstverständlich in dem Kostenrahmen der 1,6 Mio. enthalten waren. Die Kosten waren in der Gesamtmaßnahme veranschlagt. Durch die Ablehnung dieser Maßnahme sind nun etwa 20.000 Euro außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die sonst nicht angefallen wären. Es muss nun berücksichtigt werden, dass an zwei Standorten investiert werden muss.

Frau Jordanland vermisst Vorschläge für die Umsetzung der 2-Standorte-Lösung. Sie fragt, wie die Beschulung erfolgt und wo die Konzepte hierfür sind. Die Eltern wollen endlich eine Entscheidung, wie es im nächsten Schuljahr weitergeht. Die im Sommer zur Verfügung stehenden Standorte und auch durchzuführende Umbaumaßnahmen sind für sie als betroffene Mutter entscheidende Punkte. Sie kritisiert, dass die Verwaltung scheinbar nur einen Plan A ohne Alternative hatte.

Herr Rauschkolb betont, dass die praktikabelste Lösung abgelehnt worden ist. Der Schulträger ist stets in Gesprächen mit den Lehrern und hat ein neues Raumkonzept für die 2-Standorte-Lösung erhalten.

Frau Peth wirft ein, dass der Samtgemeinderat dieses Raumkonzept scheinbar nicht kennt. Sie fragt an, wie viele Räume laut dem neuen Raumkonzept benötigt werden.

Herr Rauschkolb erwidert, dass ihn das Raumkonzept erst gestern per E-Mail erreicht hat. Er wird es selbstverständlich unverzüglich an die Samtgemeinderatsmitglieder weiterleiten. Er gibt zu bedenken, dass die Ursprungsbeschlussvorlage und auch die Lehrer vom Schuljahr 2014/2015 ausgegangen waren. Nun wurde dies gerade um ein Jahr vorgezogen. Jetzt muss man sehen, ob das bereits zum Schuljahr 2013/2014 umsetzbar ist.

---

